



Bürgerforum Nordhorn e.V. • Pfeilkrautweg 33 • 48531 Nordhorn

Stadt Nordhorn
Bürgermeister
Mitglieder des Stadtrates

Fraktion: B!FN
Sprecher: Kai Schmidt
Telefon: +49 (0)176 - 68 24 52 70
E-Mail: kai.schmidt@rat.nordhorn.de
Internet: www.buergerforum-nordhorn.de

Datum: 24.10.2022

Schallmessungen im Lärmschutzbereich 1 in Klausheide

Antrag der Fraktion Bürgerforum Nordhorn e.V.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen für die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 21.11.2022 die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Schallmessungen im Lärmschutzbereich 1“ und stellen dazu folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Lärmschutzbereich 1, Ortslage Klausheide, für ca. eine Woche eine Schallpegelmessung durchzuführen. Dazu sind neben den maximalen Schallpegeln auch die Dauer des jeweiligen Fluglärmereignisses festzuhalten.

Begründung

Für die Einrichtung des Lärmschutzbereichs 1 ist ein äquivalenter Dauerschallpegel von 68 dB(A), für den Lärmschutzbereich 2 von 63 dB(A) notwendig. Private Messungen des Schallpegels in Klausheide ergaben hochgerechnet einen äquivalenten Dauerschallpegel von 54 dB(A). Gemessen wurden Maximalwerte je Fluglärmereignis zwischen 74 und 77 dB(A) bei einer durchschnittlichen Dauer eines Fluglärmereignisses von maximal 30 Sekunden.

Bei der Hochrechnung wurde ein durchschnittlicher Maximalwert von 80 dB(A) und 2376 Fluglärmereignisse pro Jahr (Anzahl der Fluglärmereignisse des Jahres 2021) angenommen.

Seiten 1 von 2



Um mit den gemessenen Werten auf einen äquivalenten Dauerschallpegel von wenigsten 63 dB(A) zu kommen, wären mindestens 18360 Fluglärmereignisse notwendig – das entspricht einem Wert, wie er teilweise in den 1980er Jahre vorlag – oder der durchschnittliche Maximalwert des Schalldruckpegels müsste bei 89 dB(A) liegen; das ist mehr als das 10fache der bislang gemessenen Werte, da der Schalldruckpegel logarithmisch angegeben wird!

Sollten sich die Messungen bestätigen, wäre die aufwändige Neuvermessung der Lärmschutzbereiche überflüssig und die Lärmschutzbereiche könnten ersatzlos gestrichen werden.«

Mit freundlichen Grüßen

Kai Schmidt

Kai Schmidt

B!FN